

Besonders auch, weil die Arbeit damit recht gering ist. Nach dem ersten Jahr der Anlage, in welchem man ja genötigt ist, zu hacken, damit Gras und Unkraut die junge Pflanzung nicht überwuchert, kommt jährlich nur noch die Arbeit des Schneidens in Betracht, die selbst von größeren Kindern und anderen ungeschulten Personen ausgeführt werden kann.

Zur Anlage selbst nimmt man starke, am besten einjährige Weidenstecklinge, die für trockene Lagen 25–30 cm, in nassen Böden aber nur halb so lang sein müssen.

Das Steckholz wird bis auf ca. 2 cm flach und schräg in der Richtung der Reihen in den Boden gesteckt, damit es an seiner ganzen Länge Wurzel bildet. Die Entfernung richtet sich nach dem späteren Gebrauch. Flechtweiden kommen dichter, etwa 20 cm voneinander zu stehen, um schlanke Ruten ohne Nebentriebe zu erzielen. Die Entfernung der Reihen voneinander beträgt 50 cm. Man gibt ihnen vorteilhaft eine Ost-West-Richtung, damit die Reihen sich gegenseitig beschatten können. Bei dieser Pflanzweise werden für den Morgen 25000 Stecklinge gebraucht. Bandweiden bekommen eine Entfernung von 40 × 80 cm, so daß für dieselbe Fläche nur der vierte Teil des Steckmaterials erforderlich ist.

So sehr nun die Weide auch feuchten Boden und zeitweilige Überschwemmungen liebt, so kann sie saure Böden und stehende Masse nicht vertragen. Man hilft sich in diesem Falle dadurch, daß man lange Gräben auswirft und benutzt die dadurch entstehenden Wälle für die Reihenspflanzungen der Weiden. Man darf aber durchaus nicht denken, daß mit dem Stecken des Weidensteckholzes die ganze Arbeit schon getan wäre. Es ist vielmehr nötig, wie ich bereits erwähnt habe, die Kulturen auch regelmäßig zu behacken, damit das Unkraut dazwischen nicht überhandnehmen und die Kulturen unterdrücken kann. Sind die Pflanzen dann erstarkt, so ist dieses nicht mehr notwendig, weil sie durch ihren schnellen Wuchs kein Unkraut unter sich aufkommen lassen. Die Lebensdauer und die Ertragsfähigkeit einer Korbweidenkulturanlage ist je nach Lage und Boden auf 20–30 Jahre zu berechnen.

R.



Der Gesetzentwurf betr. Amseln und Eichhörnchen im sächsischen Landtag.

Vor kurzem stand in der Zweiten Kammer des sächsischen Landtags die allgemeine Vorberatung über den Gesetzentwurf betr. Amseln und Eichhörnchen auf der Tagesordnung. Der Entwurf setzt eine Abänderung des Gesetzes über die Schonzeit der jagdbaren Tiere vom 22. Juli 1876

dahin fest, daß die Amtshauptmannschaft und in Städten mit Revidierter Städteordnung der Stadtrat berechtigt sein soll, das Abschließen von Amseln nach Maßgabe des Vogelschutzgesetzes vom 30. Mai 1908 zu gestatten, und hebt die Schonzeit für Eichhörnchen auf. Falls Eichhörnchen in Gärten und Obstplantagen Schaden anrichten, soll die Amtshauptmannschaft bezw. der Stadtrat die Genehmigung erteilen können. Von nationalliberaler Seite wurde vorgeschlagen, das Gesetz zunächst für ein Jahr zu genehmigen. Ein teilweiser Schutz von Amseln und Eichhörnchen wurde von nationalliberaler und konservativer Seite befürwortet.

Von seiten der Regierung wurde geltend gemacht, daß nach der Begründung des Entwurfs auch der Ausschuss für Vogelschutz im Königreich Sachsen die Schädlichkeit der Amseln und die Notwendigkeit, ihre Vermehrung zu verhüten, anerkannt, und daß auch die Regierung ausdrücklich hervorgehoben hat, daß von einer systematischen Ausrottung der Amseln und Eichhörnchen nicht die Rede sei. Wenn die Regierung die Amseln nicht, wie es in Preußen geschehe, zu den jagdbaren Tieren erklärt und damit ihnen eine Schonzeit festgesetzt habe, so sei der Grund dafür der, daß alsdann bei Gelegenheit der Jagden die Amseln abgeschossen würden wie andere jagdbare Vögel.

Der Entwurf ist der Gesetzgebungsdeputation überwiesen worden.

P. S.



Das Lüften

von Kellern, Souterrains, Korridoren und sonstigen Räumen, wo Pflanzen in Töpfen, Kübeln, Balkonkästen u. dergl. überwintert werden, ist jetzt bei dem milden Wetter eine der wichtigsten Aufgaben des Blumenfreundes und Pflanzenliebhabers, wenn er in einigen Wochen seine Pfleglinge in schönem und gesundem Zustand vor das Fensterbrett, auf den Balkon und in den Garten bringen will. Besonders muß dies bei feuchten Überwinterungsräumen beobachtet werden, in denen die Luft durch den anhaltenden Mangel an frischer Luft während des Winters eine schlechte und schädliche geworden ist. Je mehr man lüftet während des Winters (und dies ist tagsüber bei jeder Temperatur über dem Gefrierpunkt möglich), desto gesunder und gedrungener bleiben die Pflanzen und desto weniger treiben und vergeilen sie; denn wer hätte sich z. B. nicht schon im Frühjahr an den langen dünnen unbrauchbaren Trieben der Geranium usw. geärgert? Natürlich muß mit dem Eintreten der wärmeren Jahreszeit jetzt auch das Gießen öfters ausgeführt werden, doch stets nur dann, wenn die Pflanze es wirklich nötig hat, und davon

